

VOLLMACHT, AUFTRAGS- UND HONORARVEREINBARUNG

Ich erteile **Dr. Modelhart & Partner**, einer Rechtsanwaltsgemeinschaft bestehend aus Dr. Haymo Modelhart, Dr. Elisabeth Humer-Rieger M.B.L., Mag. Katrin Riesenhuber, Rechtsanwälte und Verteidiger in Strafsachen, A-4020 Linz, Museumstraße 25/Quergasse 4, Telefon: 0732/77 83 68, e-mail: office@ra-modelhart.at (im Folgenden Vollmachtnehmer) allgemeine, uneingeschränkte **Vollmacht** (auch Prozessvollmacht, Grundbuchvollmacht und in Strafsachen Verteidigervollmacht). Ich bevollmächtige sie, mich und meine Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gericht, vor Verwaltungs- und Finanzbehörden, als auch außerhalb derselben zu vertreten, Verfahren anhängig zu machen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile, Beschlüsse, auch Grundbuchsbeschlüsse und Bescheide entgegenzunehmen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe aller Art zu ergreifen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken, grundbücherliche Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs-, Löschungs- und Aufsandungserklärungen abzugeben, Anträge auf grundbücherliche Eintragung und Rangordnungsanmerkung zu unterfertigen und einzubringen, Anträge an das Firmenbuch oder sonstige öffentliche Register zu unterfertigen und einzubringen, Vergleiche aller Art, insbesondere auch gerichtliche Vergleiche abzuschließen, Klagen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe zurückzuziehen, Abfindungserklärungen aller Art abzugeben, Geld- und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunden zu verlangen, Insolvenzanträge zu stellen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbsantrittserklärungen abzugeben, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder auszuschlagen, Gesellschaftsverträge zu errichten, das Stimmrecht in General-, Haupt- oder sonstigen Gesellschafterversammlungen und Mitgliederversammlungen (etwa von Vereinen) oder außerhalb von solchen, insbesondere auf schriftlichem Wege, auszuüben, sich auf schiedsrichterliche oder schiedsgutachterliche Entscheidungen oder Begutachtungen zu einigen, Schiedsrichter oder Schiedsgutachter zu wählen, Schiedsverträge abzuschließen, und schließlich überhaupt alles vorzukehren, was zu meiner rechtlichen Vertretung für nützlich oder notwendig erachtet wird.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass dem Vollmachtnehmer Daten, die dem Bank-, Arzt- und Amtsgeheimnis unterliegen, offengelegt und im Sinne des Datenschutzgesetzes übermittelt sowie Auskünfte über Gegenstände, die einer sonst anerkannten Verschwiegenheitspflicht unterliegen, erteilt werden.

Gemäß § 21e RAO gilt die dem Vollmachtnehmer erteilte Vollmacht auch jedem zur Vertretung befugten Partner einzeln als erteilt.

Ich ermächtige und bevollmächtige den Vollmachtnehmer, Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen und diese zu bevollmächtigen.

Ich stimme dem Schriftverkehr an mich und Dritte mit einfacher **unverschlüsselter und unsignierter e-mail** zu.

Die **Haftung für fehlerhafte Beratung oder Vertretung** ist auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme (inklusive Großschadensversicherung) beschränkt, besteht aber mindestens in Höhe der in § 21a RAO in der geltenden Fassung genannten Versicherungssumme. Diese Haftungsbeschränkung gilt, wenn der Mandant Verbraucher ist, nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung.

Ich verpflichte mich, die **Honorare und Auslagen** jeder Art des Vollmachtnehmers (und ihrer Substituten) gemäß den Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, ersatzweise bzw. ergänzend gemäß dem Rechtsanwaltsstarifgesetzes (RATG), nach Wahl des Rechtsanwaltes nach Einzelleistungen oder Einheitssatz, zu zahlen. Der Vollmachtnehmer ist auch berechtigt, soweit das Notariatstarifgesetz (NTG) für Leistungen Honorarabrechnungen vorsieht, nach diesem abzurechnen. Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, wahlweise seine Leistungen nach Stundensätzen zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer abzurechnen. Als Stundensatz wird vereinbart € netto. Verrechnet wird je begonnener 10 Minuten. Soweit ein Stundensatz vereinbart worden ist, werden nach diesem auch Fahrt-, Reise-, Wartezeiten und sonstige Zeiten, die der Vollmachtnehmer im Zusammenhang mit dem Mandat außerhalb seiner Rechtsanwaltskanzlei ist, verrechnet.

Der Vollmachtnehmer ist zu jederzeitigen Zwischenabrechnung seiner Leistungen und Auslagen und zur Forderung von Honorar- und Auslagen-Akontozahlungen berechtigt. Mehrere Auftraggeber haften zur ungeteilten Hand.

Zwischen mir und dem Vollmachtnehmer gilt **Österreichisches Recht** als vereinbart. Weiters gilt als Erfüllungsort und **Gerichtsstand** das sachlich für Linz zuständige Gericht. Sofern der Vollmachtgeber ein Verbraucher ist, gilt dies nur, wenn der Verbraucher in dem für Linz zuständigen Gericht seinen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

Die Auftragsbedingungen (samt Informationspflichten nach dem KSchG) und eine Kopie der unterfertigten Vollmacht wurde mir (uns) ausgefolgt.

Ich schränke die Vollmacht auf folgende Angelegenheit

ein:.....

....., am.....

.....

.....